

Schülerinnen und Schüler in den **Berufsfachschulen, Fachoberschulen** und dem **Oberstufengymnasium** mit Defiziten in den schriftlichen Prüfungsfächern (ausgenommen Deutsch) haben die Möglichkeit zur Teilnahme am Förderunterricht *Schüler helfen Schülern* (kurz: SHS). Dieser Förderunterricht wird **von** Schülerinnen und Schülern der Jean-François-Boch-Schule **für** Schülerinnen und Schüler der Schule durchgeführt.

Die Vorteile des SHS-Unterrichts sind die Vertiefung und das Üben von Lehrinhalten und die Möglichkeit, bei Verständnisproblemen in Kleingruppen Inhalte zu wiederholen. SHS-Unterricht ist **keine** Hausaufgabenhilfe, sondern soll in längerfristiger Perspektive grundlegende Defizite ausgleichen!

ORGANISATION DES SHS-UNTERRICHTS

1. Ein Unterrichtsblock umfasst 10 Unterrichtsstunden zu je 60 Minuten, eine Unterrichtsstunde kostet 1,00 € pro Fach und Schüler/in. Die Gebühr von 10 € ist bei der Vorbesprechung mit den betreuenden Lehrkräften zu zahlen.

(Der Unterricht kann unter bestimmten Voraussetzungen auch finanziell durch den Landkreis gefördert werden. Entsprechende Anträge liegen im Sekretariat bereit!)

2. Um die Teilnahme am SHS-Unterricht verbindlich zu machen, ist bei der Vorbesprechung zusätzlich eine Kautions von 25 € pro Schüler/in zu entrichten. Bei regelmäßiger Teilnahme und/oder entschuldigtem Fehlen wird die Kautions am Ende des Unterrichtsblocks zurückerstattet.
3. Der Unterricht findet 1x pro Woche nach Unterrichtschluss zu einem fest vereinbarten Termin oder während einer regulären Freistunde (OGym) statt. Es wird in Kleingruppen unterrichtet (bis maximal 10 Schülern und Schülerinnen), die von einem ausgewählten Schüler-Lehrer („Tutor“) betreut wird.

Hinweis: Verbindlicher Unterricht kann erst dann angeboten werden, wenn passende SHS-Lehrer ausgewählt wurden.

4. Unterrichtsausfall wegen Verhinderung des SHS-Lehrers wird nachgeholt. Das Fehlen eines/einer SHS-Schülers/Schülerin, z. B. wegen Krankheit, begründet keinen Anspruch auf eine Ersatzstunde. Absagen eines Termins beim Tutor (**verbindlich** über eine gemeinsam vereinbarte Kommunikationsart, z.B. Messenger-Dienste) sind verpflichtend und müssen bis spätestens einen Tag vor dem Förderunterricht erfolgen. Kurzfristige Absagen am Tag des Förderunterrichts (bsp. wegen Ausfall des regulären Schulunterrichts und dadurch entstehenden Wartezeiten vor dem SHS-Unterricht) werden nicht akzeptiert und können das Einbehalten der Kautions zur Folge haben!

Interessierte Schülerinnen und Schüler geben den ausgefüllten Förderantrag in den Sekretariaten ab, eine Antragsstellung ist jederzeit im Schuljahr möglich. **Nach Bewilligung des Antrages** setzt sich das SHS-Team mit den interessierten Schülerinnen und Schülern in Verbindung.